

Das Lechtal -

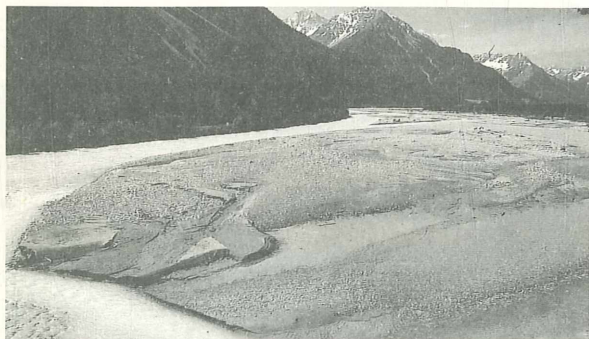
Ensemble

alpiner Lebensräume

Dipl.-Ing. Werner GAMARITH

Donnerstag 8. Oktober 1998,
19.00 Uhr

Vortragssaal,
Haus der Natur, Salzburg



Im Tiroler Lechtal ist die **bedeutendste Wildflußlandschaft der Nordalpen** erhalten, die alpine Ausprägung der Au. Ihre Pflanzengesellschaften und Tiere unterscheiden sich weitgehend von jenen der Tieflandau und sind teilweise noch stärker gefährdet. Gemeinsam ist aber allen Auen die zu ihrer Erhaltung nötige Dynamik der Wasserführung und Geröllfracht. Daher ist das gesamte Einzugsgebiet des Lech, bis zu den Gebirgskämmen hinauf, als ein Organismus zu sehen. Von großtechnischen Eingriffen bislang verschont, ist das Lechtal mit seinen zahlreichen Seitentälern und Gipfeln, schmücken Dörfern und einem geradezu fantastischen Blumenreichtum eine Kostbarkeit unserer Heimat. Derzeit gibt es Bedrohungen durch Kraftwerkspläne, aber auch Bemühungen zum internationalen Schutz dieses kulturhistorisch wie ökologisch einmaligen Lebensraumes.

Der Vortragende ist Kulturtechniker und arbeitet als selbständiger Kunsthandwerker, Naturfotograf und Autor ökologischer Beiträge für Zeitschriften und Bücher. Er verfaßte den Bildband „Lechtal - eine Landschaft erzählt ihre Geschichte“.

Eintritt frei

Sing Dein Lied noch einmal

Michael Hausburg (Gitarre, Gesang)
Frank Rebitschek
(Sänger, Sprecher, Tasteninstrument)

Samstag, 17. Oktober 1998,
19.30 Uhr

Vortragssaal,
Haus der Natur, Salzburg

„Sing Dein Lied noch einmal“ stellt den „Vogel des Jahres 1998“, die Feldlerche, in den Mittelpunkt eines Kammerkonzertes mit Gesang, Gitarre und Klavier.

Erzählt und musiziert wird über Kulturgeschichte, Symbolcharakter, über die Lerche in Dichtung und Musik, über den Wandel von Kulturlandschaft und Lebensraum.

Historisch läßt sich die Spur der Lerche, wie auch die der Nachtigall, weit zurückverfolgen. In Märchen und Sagen verschiedener Völker fand sie Erwähnung und auch in Anekdoten, mittelalterlichen Kochrezepten und Glaubenssprüchen entdeckten die beiden Musiker und Autoren interessante und unerwartete Betrachtungsweisen über den Vogel der Felder und Wiesen.

Poetisch, nachdenklich, aber auch unterhaltsam und scherzhaft wird in diesem neuen Programm über einen Vogel berichtet und dabei auch ein ungewöhnliches Bild der Menschenwelt in ihrer Begegnung mit der Natur gezeichnet.

Unkostenbeitrag S 80,-



Vortragsprogramm der
NATURWISSENSCHAFTLICHEN
ARBEITSGEMEINSCHAFT
AM HAUS DER NATUR



in Zusammenarbeit mit dem
Naturschutzbund Salzburg*)



September 1998 bis März 1999

Eintritt frei !

Donnerstag, 24. September 98

Gudrun KÖSSNER, Wien:

**Kormoran und Äsche -
der Versuch einer Annäherung im
Konflikt zwischen Naturschutz
und Fischerei *)**

Die öö. Landesregierung und der öö. Landesfischereiverband starteten im Herbst 1996 die Initiative „Rettet die Äsche“. Infolgedessen wurde das Projekt zur Untersuchung der lokalen Anpassung und Gefährdung der Äsche sowie die Erarbeitung nötiger Maßnahmen zur Rettung der Äsche beauftragt (Projektleitung: Doz. Dr. Franz UIBLEIN). In dieser Erhebung werden auch die Überwinterungsbestände des Kormorans und ihr Einfluß auf die Äschenbestände berücksichtigt. Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuelle Literatur zum Thema „Kormoran“ sowie einen Einblick in die Biologie und Lebensweise des Kormorans. Art und Einsatz von Kormoran-Abwehrmaßnahmen und rechtliche Aspekte ergänzen den Vortrag.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.



Donnerstag, 5. November 98

Dr. Susanne STADLER, Salzburg:

**NATURA-2000 Gebiete
in Salzburg *)**

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien über den Naturschutz wirksam geworden: die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie. Ein Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für den Schutz bzw. die Erhaltung bedrohter Lebensräume. Dieses Netz besonderer Schutzgebiete, zu dessen Einrichtung die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, trägt den Namen NATURA 2000. Salzburg hat 11 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 106.671,3 ha dafür nominiert. Im Vortrag werden die Salzburger Natura-2000 Gebiete sowie die Vorgaben der EU, die zur Einrichtung der Gebiete geführt haben, vorgestellt. Weiters wird auf die besonderen Bestimmungen in den Schutzgebieten eingegangen.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.

Donnerstag, 3. Dezember 98

Mag. Fred ZADRAVEC, Salzburg:

**Die ökologische Bedeutung von
Kulturlandschaftsbauten
im Nationalpark Hohe Tauern:
Hütten und Zäune als Lebensraum
für Wirbeltiere**

In der extensiv genutzten Kulturlandschaft des Nationalparks Hohe Tauern wurde die ökologische Bedeutung von Kulturlandschaftsbauten für Wirbeltiere der vier Gruppen: Vögel, Säuger, Reptilien und Amphibien untersucht. Konkrete Ziele der Studie waren die Erhebung der qualitativen und quantitativen Nutzung der verschiedenen Hütten- und Zauntypen, die Ermittlung der Bedeutung dieser Strukturen nach verschiedenen biologischen Funktionskomplexen und die Analyse des Einflusses von Konstruktions-eigenschaften und des Landschaftskontextes auf die Nutzung durch Wirbeltiere.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.

Donnerstag, 21. Jänner 99

Mag. Reinhard HAUNSCHMID, Freistadt:

**Effektivität von
Besatzmaßnahmen mit Bachforellen
und Besatzkonzepten unter
Berücksichtigung
des Wildfischbestandes**

Durch Besatzmaßnahmen wird oftmals anstelle einer Fischbestandssteigerung das Gegenteil erreicht. Dies gründet sich in erster Linie auf der Tatsache, daß der Wildfischbestand und dessen fischereiökologische Kennwerte sowie die Qualität der Zuchtfische nicht ausreichend erfaßt sind. Eine mehrjährige Untersuchung dieser Problematik in Oberösterreich zeigt, daß durch stärkere Berücksichtigung des Wildfischbestandes ein Konzept erarbeitet werden kann, das eine ökologische Bewirtschaftung und gewässerverträgliche Fischerei beinhaltet.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.

Donnerstag, 18. Februar 99

Mag. Günther NOWOTNY, Salzburg:

**Das Projekt „Hochwasserschutz
für Seekirchen und
Seespiegelanhebung des
Wallersees“
aus naturschutzfachlicher Sicht *)**

Seit dem vorigen Jahrhundert kam es durch Seespiegelabsenkung in mehreren Etappen, Landgewinnung, landwirtschaftliche Intensivierung u. a. zu massiven Beeinträchtigungen des Ökosystems Wallersee und seiner Ufermoore. Die Lebensraumveränderungen wirken sich negativ auf Flora und Fauna aus. Das Projekt Seespiegelanhebung soll dieser negativen Entwicklung gegensteuern und zu einer Verbesserung der Situation des Sees, seines Schilfgürtels und der Naturschutzgebiete Bayerhamer und Fischtaginger Spitz sowie Wenger Moor führen. Im Vortrag werden die wesentlichen Bestandteile des Projekts, die Ergebnisse der vegetationskundlichen und zoologischen Grundlagenerhebungen, die bisher durchgeführten Bauetappen und Maßnahmen sowie die weiteren Zielsetzungen vorgestellt.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.

Donnerstag, 18. März 99

Daniela ZICK, Mattsee:

**Die Weichtiere des
Mattsees**

Ein wesentlicher Teil der Fauna von Seen sind Schnecken und Muscheln, die als Umsetzer toter, organischer Substanz eine wichtige Aufgabe im Stoff- und Energiehaushalt von Gewässern haben. Lebensgemeinschaften von Muscheln eignen sich sehr gut zur Charakterisierung von verschiedenen Biotopstrukturen und sind durch ihren überschaubaren Artenbestand eine gute Indikatorgruppe. Auf Veränderungen der Wasserdynamik und Wasserqualität reagieren sie empfindlicher und teilweise auch früher als Pflanzengesellschaften. Die Vortragende hat im Rahmen ihrer Diplomarbeit das Vorkommen der Weichtiere in den verschiedenen Teilbecken des Mattsees untersucht. Dabei wurden die Artenzusammensetzungen und Häufigkeiten erhoben. Weiters wurden mögliche Zusammenhänge zwischen der Molluskenbesiedelung und dem Wasserpflanzenbewuchs im Mattsee untersucht.

19.00 Uhr. ÖNJ-Heim, Museumsplatz 5,
links vom Museums-Haupteingang.

**21. Österreichischer Naturschutzkurs
Grenzenloser Naturschutz?**

20./ 21. November 1998
Salzburg - Bildungshaus St. Virgil

Im Zeitalter des Verschwindens von Grenzen und der Globalisierung kommt einem grenzenlosen Naturschutz immer größere Bedeutung zu. Denn auch die Beeinträchtigung der Natur und die Zerstörung von wertvollen Lebensräumen kennt keine Grenzen. Deshalb widmet sich der Naturschutzbund Österreich bei seinem heurigen 21. Naturschutzkurs dem Thema „Grenzenloser Naturschutz“ gewidmet. Referenten aus dem In- und Ausland präsentieren länderübergreifende Naturschutzprojekte und Beispiele vorbildhafter Kooperationen.

Aber auch die Grenzen, an die der Naturschutz immer wieder stößt, werden bei der Tagung thematisiert: Probleme der Raumordnung, die Frage der (inter)nationalen Naturschutz-Gesetzgebung und auch ideelle wie finanzielle Grenzen werden angesprochen.

**Freitag, 20. November, ab 19 Uhr
Samstag, 21. November, 9 - 18 Uhr**

Nähere Informationen: ÖNB, Arenbergstraße 10,
5020 Salzburg, Tel. 0662/64 29 09
Unkostenbeitrag: öS 250,-, ermäßigt (für ÖNB-Mitglieder, Senioren, Studenten): öS 150,-
Anmeldung: Bildungshaus St. Virgil, Ernst-Grein-Straße
14, 5020; Tel.: 0662/65 901, Fax: 0662/65 90 18

Naturkundliche Wanderung durch Tiefsteinklamm und Wenger Moor

Sonntag, 4. Okt. 1998

Leitung:

Univ. Prof. Dr. Roman Türk,
Dr. Hannes Augustin

Abfahrt:

8,26 Uhr Hauptbahnhof
Salzburg; Ankunft Bahn-
hof Weng am Wallersee
8'48 Uhr

Route:

Weng - Tiefsteinklamm bei
Schleedorf - Wenger Moor
- Zeller Moor - Bayerhamer
Spitz - Strandbad - Seekir-
chen - Rückfahrt mit Zug.

Exkursionsbeitrag:

für Mitglieder gratis,
für Gäste S 50,-

Anmeldung erbeten
(Tel.0662/642909), aber
nicht unbedingt erforder-
lich.

Hinweis:

Die Teilnahme an den
Wanderungen des Natur-
schutzbundes erfolgt auf
eigene Gefahr. Der Verein
kann keine Haftung über-
nehmen.

Vorträge im Rahmen des Lungauer Bauernherbsts

**Freitag 9. Okt. 1998,
20.00 Uhr**

Schloß Kuenburg, Tamsweg

Naturschutz im Lungau

Diavortrag - Diskussion

Univ. Prof. Dr. Roman Türk
Vorsitzender ÖNB-Salzburg

Samstag, 10. Okt. 1998

Abfahrt 8'30 Uhr,
Treffpunkt Schloß Kuenburg

Vom Prebersee zum Dürreneggsee

Die Flechtenvegetation im Land-
schaftschutzgebiet

Führung:

Univ. Prof. Dr. Roman Türk

Begleitung:

Prof. Mag. Willibald Resch

Exkursionsbeitrag:

Mitglieder gratis, Gäste S 50,-

**Sonderschau-Eröffnung
am 6. Oktober 1998, 18 Uhr**
im Haus der Natur, Salzburg

Wunderwelt der Orchideen

Diese Fotoausstellung zeigt
heimische und südeuropäische
Orchideen, faszinierend
fotografiert von Fritz Petutschnig
(Bad Hofgastein)

**Dauer der Ausstellung
bis Ende 1998**

Ausschreibung Zipfer- Umwelt-Preis



50.000,- Schilling für Ihren
Beitrag zum Umwelt-
schutz im Tourismus

Teilnahmeberechtigt

sind alle im Bundesland Salz-
burg ansässigen Einzelperso-
nen, Gruppen, Firmen und
Organisationen.

Bewertet werden

Projekte zum Thema umwelt-
verträglicher Tourismus, z. B.
aus den Bereichen Gastrono-
mie, Beherbergung, Angebots-
gestaltung, Animation, Ver-
kehr, Landschaftspflege, Orts-
bild, Erzeugung und Vertrieb
heimischer Produkte, Umwel-
terziehung in Zusammenhang
mit Tourismus etc.

Einreichung

Bewerbungsbogen ausfüllen
(erhältlich bei SalzburgerLand,
Postfach 1, A-5300 Hallwang
bei Salzburg), Projekt kurz
beschreiben, soweit vorhan-
den, Dokumentationsmaterial
(Fotos, Video, Zeitungsmeldun-
gen etc.) beilegen.

Einsendeschluß

2. Oktober 1998

Weitere Auskünfte

SalzburgerLand, Mag. Andrea
Huemer, Tel. 0662/66 88-20, Fax
0662/66 88 66.



Die Natur braucht Ihre Hilfe

Dem Naturschutz bläst ein eisiger Wind ins Gesicht.

- Vielfältige Wirtschaftsprojekte genießen heute Vorrang gegenüber Natur- und Landschaftsschutz (z. B. Brennhoflehen, trotz massiver Kritik der Volksanwaltschaft)
- artenschutz wird im Land Salzburg künftig klein geschrieben (Reihern und Kormoranen droht nämlich nach der ehemaligen Ausrottung neuerlich der Abschluß)
- Tierschutz bleibt ein Lippenbekenntnis (wenn man sich die grausame Realität der mit EU-Mitteln geförderten Tiertransporte und der industriellen Tierhaltung vor Augen hält)
- Bedrohte Amphibien werden bei ihren Laichwanderungen über Straßen mangels Amphibienschutzeinrichtungen nach wie vor zu Tausenden überfahren
- Fließgewässer werden von Wasserbau und Wildbach- und Lawinverbauung weiterhin verstümmelt und kanalisiert (auch wenn heuer eine Aktion „Lebende Flüsse“ propagiert wird)
- Baumschutz wird in der Stadt Salzburg fallweise anscheinend als die Notwendigkeit des Schutzes vor Bäumen fehlinterpretiert
- Die Verkehrslawine braust weiterhin ungebremst über uns hinweg (eine Lockerung der EU-Transitbestimmungen, insbesondere der Feiertags- und Nachtfahrverbote, ist in Diskussion)
- Die Stadt Salzburg und die Umlandgemeinden erleben fast täglich ein Verkehrschaos
- Die EU-Atomlobby (vor allem der deutsche Siemens-Konzern und die französische Framatome) arbeitet an dem neuen EURO-Reaktor EPR, für den u. a. ein Standort nahe der salzburgisch-bayerischen Grenze bei Rosenheim/Marienberg zur Debatte steht.
- Wertvolle Lebensräume (Moore, Feucht- und Magerwiesen etc.) sind zwar laut Gesetz – aber nicht in der Tat – tabu und werden weiterhin zerstört und vernichtet.
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel drohen in den heimischen Einkaufsregalen und so auch in Ihrem Einkaufskorb zu landen

Wir können dies nicht alles verhindern, aber gemeinsam können wir doch einiges erreichen (siehe auch Rückseite).

Sagen Sie uns aber auch, was Sie bewegt, und bewegen Sie dadurch etwas mit uns.

Univ.-Prof. Dr. Roman Türk, Vorsitzender

Dr. Hannes Augustin, Geschäftsführer

P.S. Wir bitten Sie um Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages für 1998. Danke.

- öS 300,- für A-Mitglieder (inklusive Bezug der Zeitschrift Natur und Land)
- öS 400,- für A-Mitglieder samt Partner und minderjährige(s) Kind(er) als B-Mitglieder (Familienmitgliedschaft)
- öS 150,- für B-Mitglieder (Studenten, Lehrlinge, Mindestrentner, Arbeitslose)
- öS 1500,- für Förderer

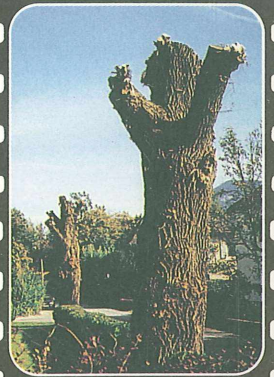
Konto-Nr. 6460 bei der Salzburger Sparkasse, Bankleitzahl 20404, lautend auf Naturschutzbund Salzburg



Zum Abschluß frei?!



Überrollt



Verstümmelt



Gen-manipuliert



Bedroht

Wir haben nicht alles erreicht, aber doch einiges bewegt

Erfolge und Aktionen 1997

Internationale Schutzgebiete nach heftiger Forderung geschaffen

- Die **Salzachauen** nördlich von Salzburg wurden zum **Vogelschutzgebiet** nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie erklärt.
- Das **Naturschutzgebiet Kalkhochalpen** wurde nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 der EU nominiert.
- Für das international anerkannte **Ramsar Schutzgebiet Rotmoos** im inneren Fuschertal wurde auf Drängen des Naturschutzbundes ein dauerhafter Vertrag zwischen Land und Grundbesitzern bezüglich der Bezahlung eines Hochwertigkeitszuschlages abgeschlossen.
- Weitere Schritte in Richtung internationale Anerkennung des **Nationalparks Hohe Tauern** – nach modifizierten IUCN-Kriterien – wurden gesetzt.

Aktiver Tierschutz betrieben

- Der Naturschutzbund hat sich an den Demonstrationen gegen **Tiertransporte** am Grenzübergang Walseberg beteiligt und per Resolution u. a. an das Europaparlament gegen tierquälereisierende Tiertransporte protestiert.
- Die nach Salzburg zugewanderten **Fischotter** wurden mit einer Fischspende von 100 kg Karpfen willkommen geheißen.
- Mit einer **Luchs**-Ausstellung wurde um Verständnis für die Rückkehr dieser bedrohten Tierart geworben.
- Freiwillige Helfer haben an mehreren Orten im Land **Amphibienschutzaktionen** durchgeführt, um Kröten, Frösche und Molche vor dem Straßentod zu retten.
- Aufgrund jahrelanger Forderungen von Naturschützern wurden an ausgewählten Straßenabschnitten, so in Tweng/Lungau, Kleinarl/Pongau sowie im Pinzgau (Piesendorf und Stubachtal/Uttendorf) **Amphibientunnel** eingebaut.

Für Umweltschutz eingesetzt

- Gemeinsam mit der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen und dem Klimabündnis Salzburg war der Naturschutzbund Veranstalter des 3. **Salzburger Klimagipfels** zum Thema **Energie**.
- Als Mitglied im Salzburger Energiewirtschaftsrat hat der ÖNB an der inhaltlichen

Ausrichtung des neuen Salzburger Energieleitbildes mitgewirkt.

- Univ. Prof. Dr. Haiger informierte bei einem Vortrag über die Auswirkungen der **Gentechnik** und rief die Bevölkerung zur Unterstützung des **Gentechnik-Volksbegehrens** auf.
- Innerhalb der Plattform der Verkehrsinitiativen und im Verkehrsforum der Stadt engagierte sich der Naturschutzbund für **weniger umweltbelastende Verkehrslösungen**.

Gegen Atomenergie engagiert

- Gemeinsam mit der Plattform gegen Atomgefahren wirken der Naturschutzbund und die Österreichische Gesellschaft für Ökologie auf die Schaffung einer **Koalition atomfreier Länder (KOALA)** hin.
- Auch an **Protestaktionen gegen Atomenergie** hat sich der Naturschutzbund beteiligt (z. B. bei Siemens-Festspielübertragung am Salzburger Domplatz).

Biotope geschaffen und betreut

- Die **ÖNB-Biotopschutzgruppen** haben in den Bezirken eine Reihe von wertvollen Biotopen gerettet, Feuchtwiesen gepflegt und etliche neue Tümpel angelegt.
- Das Schutz- und Extensivierungsprojekt **„Wiesen am Wallersee“** wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten sowie der Salzburger Landesregierung und der Salzburger Jägerschaft weitergeführt.
- Die Umforstung einer vorwiegend mit Fichten bestockten Fläche in einen **naturnahen Wald** wurde fortgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Naturkundlich-geologischer Führer **„Glaserbachklamm“** (Herausgeber: ÖNB und OeAV)
- **Exkursionen** zu naturkundlichen Besonderheiten im Land Salzburg
- Viele **Medieninformationen** wurden verfaßt und fanden ihren Niederschlag in den Berichterstattungen
- Zahlreiche **Bürgeranfragen** und -anregungen wurden bearbeitet.

Jedes Mitglied macht uns
und unsere Anliegen stärker.

Danke

für Ihre Unterstützung.

Vorstand



Roman Türk
Vorsitzender



Anneliese Klinger
Stv. Vorsitzende



Markus Lechner
Stv. Vorsitzender



Hannes Augustin
Geschäftsführer



Ingrid Hagenstein
Stv. Geschäftsführerin



Reinhard Medicus
Kassier



Norbert Winding
Stv. Kassier



Inge Haitzmann
Sekretariat &
Buchhaltung

Was ist Natura 2000?



Eine Information
der österreichischen Bundesländer

ZIELSETZUNG

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien über den Naturschutz wirksam geworden. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und für seltene Lebensräume. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. Das Schutz-

gebietssystem „Natura 2000“ soll jene Gebiete umfassen, die die Mitgliedstaaten für den Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Anhang II-Arten gemäß Fauna-Flora-Habitatrichtlinie für geeignet halten. Es umfaßt aber auch alle nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete. Für jedes dieser Gebiete gelten mit der Ausweisung besondere Schutz- und Bewahrungspflichten.

Naturschutz-Richtlinien der EU und ihr internationaler Zusammenhang

Kohärentes Schutzgebietssystem



EU-Richtlinien

Vogelschutz-Richtlinie
79/409

Fauna-Flora-Habitat-
Richtlinie 92/43

EU-weit umgesetzte internationale Konventionen

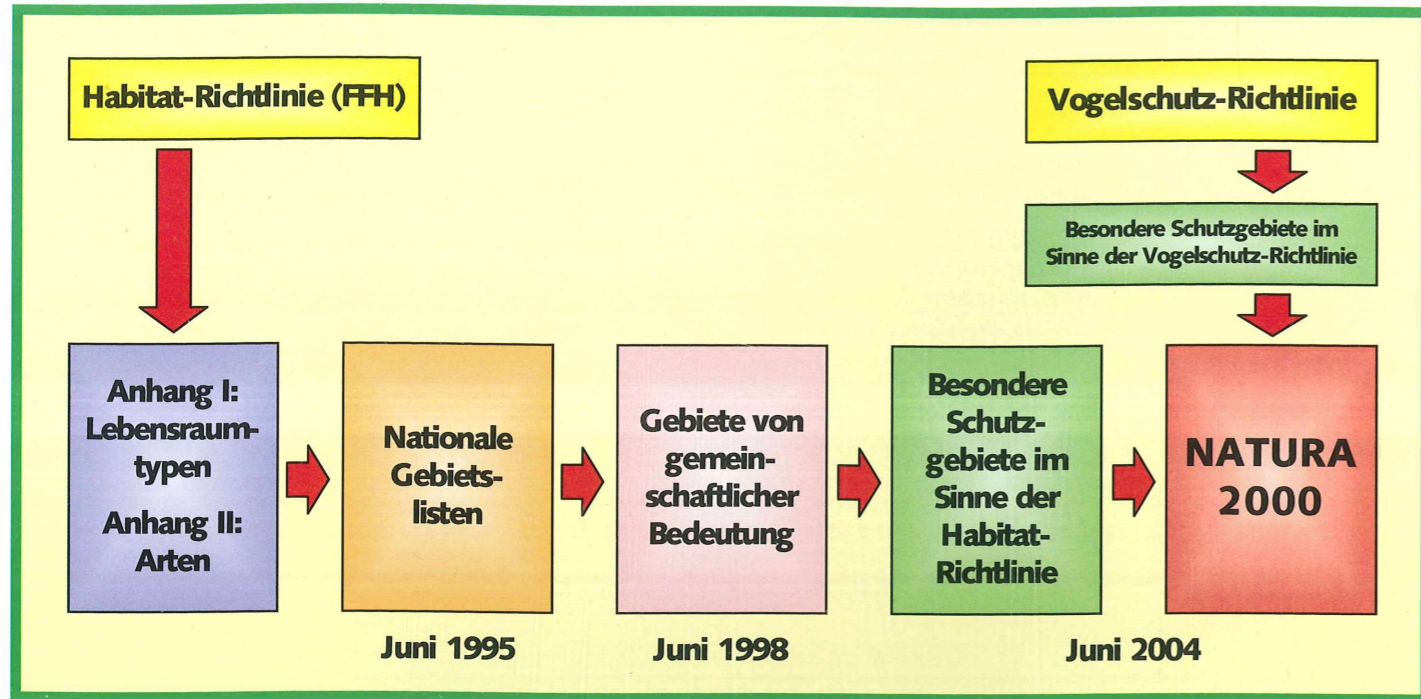
Berner Konvention

Übereinkommen über die Biologische Vielfalt 1992

RAMSAR-Konvention

Bonner Konvention

Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie: Das Netz NATURA 2000



Die Mitgliedstaaten hatten bis Juni 1995 jene Gebiete vorzuschlagen, die entsprechend den Schutzbestimmungen für Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 einzugliedern sind.

In einer weiteren Abstimmungsrunde erstellt die Europäische Kommission unter Zuhilfenahme der nationalen Vorschlagslisten gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein vorläufiges Netzwerk Natura 2000. In einem in der FFH-Richtlinie festgelegten Auswahlverfahren werden dabei in Arbeitssitzungen für die jeweilige biogeographische Region die geeigneten Schutzgebiete ausgesucht (SCI = Sites of Community Interest). Österreich hat Anteil an der alpinen und an der kontinentalen Region.

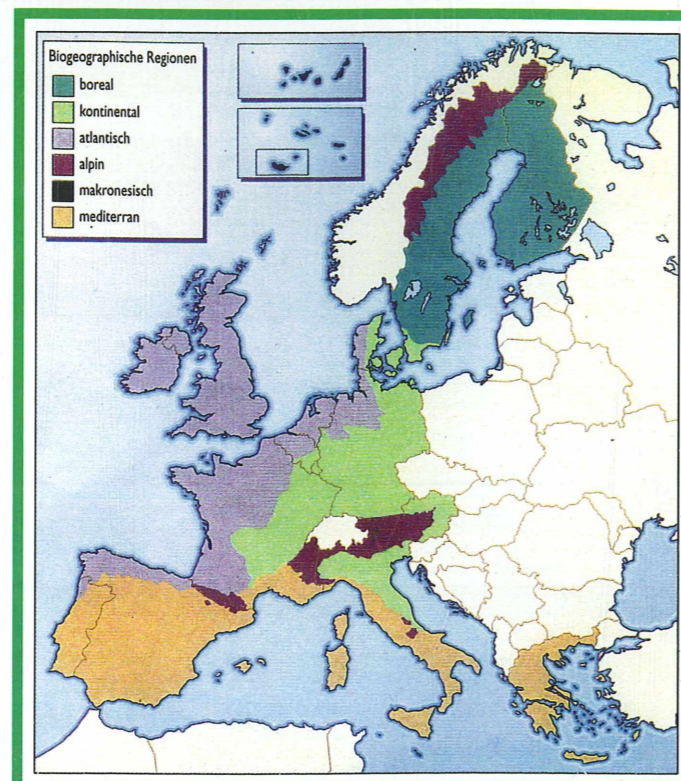
In der Zeit von 1998 bis zum Jahr 2004 haben die Mitgliedstaaten dann geeignete Bedingungen zu schaffen, um den Schutz dieser vorgeschlagenen Gebiete zu gewährleisten. Ab 2004 gelten die Gebiete als "Special Areas of Conservation (SAC)". Zusätzlich werden im Jahr 2004 die bis dahin bereits ausgewiesenen Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protected Areas) in das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 aufgenommen.

Gegenüber der Europäischen Union besteht eine regelmäßige Berichtspflicht. Außerdem muß für eine dauerhafte Überwachung Sorge getragen werden (Monitoring).

Österreich hat bisher 107 Gebiete für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 vorgeschlagen und ist derzeit noch damit beschäftigt, ergänzende Gebiete zur Erfüllung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-RL namhaft zu

machen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Flächenanteil von fast 13% an der gesamten Staatsfläche. Ein entsprechender Schutzstatus ist beispielsweise durch naturschutzrechtliche Bestimmungen zu gewährleisten.

Biogeographische Regionen der EU



Quelle: Thematisches Zentrum Naturschutz der Europäischen Umweltagentur

Vogelschutz-Richtlinie

Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Bereits mit der Nominierung als Vogelschutzgebiet bzw. der Aufnahme von Gebieten in die nationale Liste gemäß FFH-Richtlinie entstehen den Mitgliedstaaten **Schutz- und Bewahrungspflichten**.

So haben sie Maßnahmen zu treffen, um Störungen, die sich auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten, zu vermeiden.

Mit Wirksamwerden von Natura 2000 gilt folgendes: Für Pläne oder Projekte, die ein ausgewiesenes Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, wird eine Verträglichkeitsprüfung („Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“) gefordert.

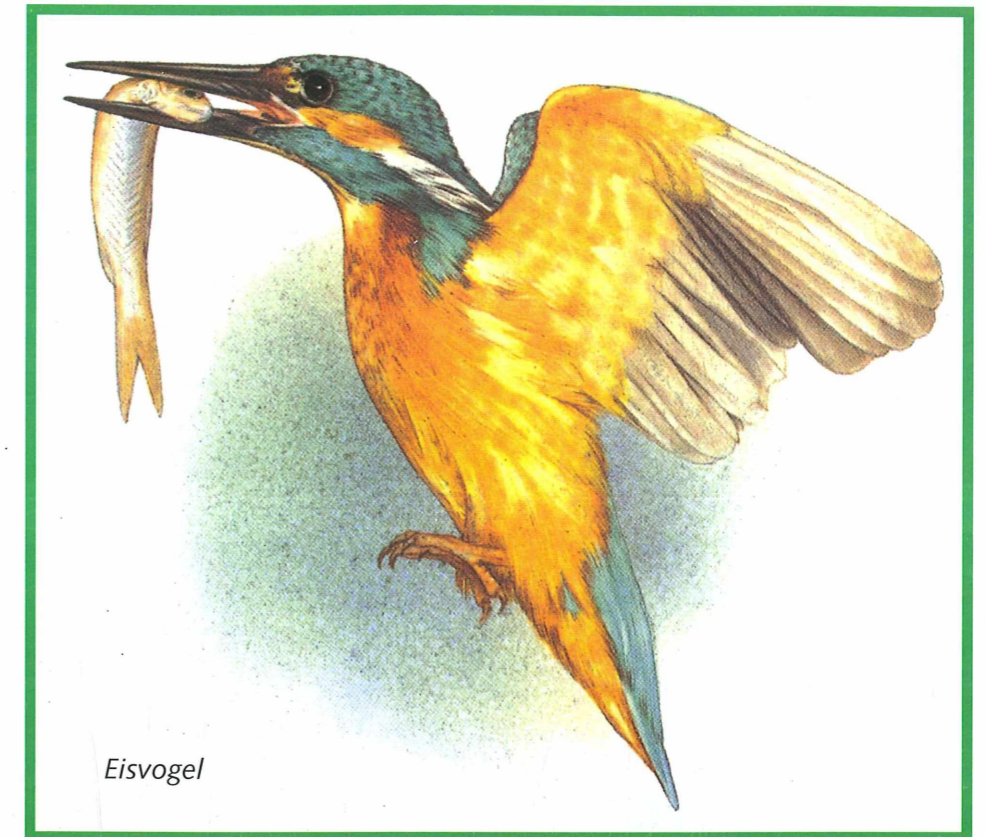
Diese Bestimmung ist von weitreichender Bedeutung. Die zuständige Behörde darf einem Vorhaben nur zustimmen, wenn sie festgestellt hat, daß das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird und nachdem sie „gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört“ hat.

Dabei ist eine **Interessensabwägung** vorgesehen.

Bei Projektbewilligung sind **Ausgleichsmaßnahmen** zu treffen, um sicherzustellen, daß die globale Kohärenz von „Natura 2000“ geschützt ist (Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie).

Bei Gebieten, die **prioritäre natürliche Lebensraumtypen** bzw. **Arten** einschließen, können nur Erwägungen im Zusammenhang mit der **Gesundheit des Menschen** und der **öffentlichen Sicherheit** oder im Zusammenhang mit maßgeblichen **günstigen Auswirkungen für die Umwelt** oder nach Stellungnahme der Kommission andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses geltend gemacht werden.

In Art. 10 FFH-Richtlinie wird schließlich eine allgemeine Verpflichtung der Mitgliedstaaten festgelegt, im Rahmen der nationalen „**Landnutzungs- und Entwicklungspolitik**“ jene Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. Außerdem ist der Erhaltungszustand der Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten seitens der Mitgliedstaaten zu überwachen, wobei die prioritären Typen und Arten besonders zu berücksichtigen sind (Art. 11 FFH-Richtlinie).



Eisvogel

Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind von dieser **sämtliche** wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, betroffen.

Die Richtlinie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, Eier, Nester und Lebensräume. Das in Art. 5 festgelegte Tötungs-, Fang- und Störungsverbot ist durch Verordnungen der Länder weitgehend umgesetzt.

Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, zur Sicherstellung einer ausreichenden Vielfalt an Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume vorzusehen (insbesondere für Anhang-I-Arten). Im speziellen ist durch Ausweisung geeigneter Schutzgebiete (SPA = Special Protected Area) eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen. Eine Störung der Vögel (zB während der Brut) sowie die Verschmutzung oder sonstige Beeinträchtigung der Lebensräume ist zu vermeiden.

Auch für die regelmäßig auftretenden **Zugvogelarten** sind Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie ihrer Rastplätze zu erlassen. Insbesondere ist die Bewahrung der Feuchtgebiete sicherzustellen.

LIFE-Förderungsinstrument der Europäischen Union in den Bereichen Natur- und Umweltschutz

Seit dem **Beitritt Österreichs zur Europäischen Union** am 1. 1. 1995 kann auch bei uns das **Finanzierungsinstrument LIFE** in Anspruch genommen werden.

Was ist LIFE - Natur ?

Aufgabe von LIFE-Natur ist es, zur Umsetzung der **Vogelschutz-** und **Habitat-Richtlinie** in der EU beizutragen. Besonderes Ziel ist die Errichtung des Europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000**.

Ein **LIFE-Projekt** muß ausgerichtet sein auf:

- **eines oder mehrere Gebiete** von gemeinschaftlichem Interesse, welche von einem Mitgliedstaat im Zuge der Umsetzung der Habitat-Richtlinie vorgeschlagen oder eines oder mehrere Gebiete, welche als besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen sind oder
- eine oder mehrere **Tier - und Pflanzenarten** welche in den Anhängen II und/oder IV der Habitat-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufscheinen.

Die Union gewährt **Kofinanzierungssätze** von maximal 50%. In Ausnahmefällen – dann, wenn das Projekt auf den Schutz prioritärer Arten und/oder Lebensräume ausgerichtet ist – kann sich dieser Förderungssatz bis auf 75% erhöhen. Das bedeutet, daß die restliche Finanzierungssumme von öffentlichen Institutionen und/oder Privaten zu tragen ist. LIFE-Natur verfügt über ein Budget von rund 207 Millionen ECU für den Zeitraum von 1996 bis 1999.

In Österreich können natürliche oder juristische Personen, die ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben, entsprechende Naturschutz-Projekte bei der jeweils zuständigen Landesregierung, Abt. Naturschutz/Umweltschutz, einreichen.

LIFE-Projekte haben nur dann sowohl vonseiten der österreichischen Bundesländer als auch vonseiten der Europäischen Kommission Erfolg auf Berücksichtigung, wenn diese innerhalb von nominierten **Natura 2000-Gebieten** angesetzt werden.

Projekte sind zeitgerecht, bis **spätestens Ende des Jahres**, an die zuständigen **Landesregierungen der Bundesländer, Abt. Naturschutz/Umweltschutz** zu übermitteln. Diese sorgen ihrerseits wiederum dafür, daß nach einer nationalen Abstimmungsrunde diese Projekte bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres an die zuständige Generaldirektion XI. D. 2 der Europäischen Kommission weitergeleitet werden. Daraufhin erfolgt die Auswahl der Förderprojekte in der Europäischen Kommission und diese werden im Habitatausschuß (Vertreter der Kommission und aller Mitgliedstaaten) beschlossen.

Beispiele für erfolgreiche LIFE-Projekte in Österreich

Projektbezeichnung	Kofinanzierung der EU in ECU	Kofinanzierungsanteil der EU
Ramsar Management March-Thaya-Auen	981.600	50%
Bärenschutzprogramm	687.000	75%
Mittleres Ennstal	348.600	50%
Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel	434.209	50%
Wildnisgebiet Dürrenstein	4.470.772	60%
Hörfeld-Moor	265.018	50%

Kontaktadressen



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung IV · Hartlsteig 2 · A-7000 Eisenstadt
☎ (02682) 600-2882 · Fax (02682) 600-2817



Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 2 RO · Wulfengasse 15 · A-9020 Klagenfurt
☎ (0463) 536-30222 · Fax (0463) 536-32007



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1, Haus 16 · A-3109 St. Pölten
☎ (02742) 200-5238 · Fax (02742) 200-5220



Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Naturschutzabteilung · Promenade 33 · A-4020 Linz
☎ (0732) 7720-1873 · Fax (0732) 7720-1899



Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 13/02 · Friedensstraße 11 · A-5010 Salzburg
☎ (0662) 8042-5506 · Fax (0662) 8042-5505



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Rechtsabteilung 6 · Karmeliterplatz 2 · A-8011 Graz
☎ (0316) 877-4882 · Fax (0316) 877-4314



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz · Landhaus · A-6010 Innsbruck
☎ (0512) 508-3450 · Fax (0512) 508-3455



Amt der Vorarlberger Landesregierung
Umweltschutzabteilung · Römerstraße 15 · A-6901 Bregenz
☎ (05574) 511-2462 · Fax (05574) 511-2404



Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 22 · Ebdorferstraße 4 · A-1082 Wien
☎ (01) 4000-88215 · Fax (01) 4000-9988215

IMPRESSUM

Herausgeber: Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, Schenkenstraße 4, A-1014 Wien • Für den Inhalt verantwortlich: Plössnig/Stadler/Hinterstoisser, 5010 Salzburg, Postfach 527 • Gestaltung: IOZ-Grafik • Druck: F. Sochor, 5700 Zell am See.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichischer Naturschutzbund Kurier](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [1998-3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Österreichischer Naturschutzbund Kurier 1998/3 1-8](#)